



Amtsblatt für den Landkreis Börde

Nr. 35

17. Jahrgang

10.06.2023

Inhalt:
1. Verbandsgemeinde Flechtingen: Bekanntmachung zur Öffentlichkeitsbeteiligung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Flechtingen
2. Westliche Börde: Bekanntmachung über den Abwägungs- und Satzungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 09/2022 Wohngebiet „An der Festwiese“ – Stadt Kroppenstedt
3. Impressum

Verbandsgemeinde Flechtingen
Amtliche Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Flechtingen

über Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Flechtingen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, § 4a Abs. 4 BauGB und § 2 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Zuge der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Klüden"

Der Gemeinderat der Verbandsgemeinde Flechtingen hat in seiner Sitzung am 23.05.2023 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Flechtingen gebilligt und mit der dazugehörigen Begründung einschließlich des Umweltberichtes zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Ziel und Zweck der Planung ist die Änderung der Darstellung der baulichen Nutzung in Sonderbaufläche Photovoltaik (S). Das Änderungsverfahren erfolgt gem. § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB im Parallelverfahren zum Verfahren des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Klüden“ OT Klüden der Gemeinde Calvörde.

Darstellung der Sonderbaufläche Solar SPV - 2. Änderung Flächennutzungsplan



Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB findet durch Auslage des Entwurfs der Planung einschließlich Begründung und Umweltbericht

vom 12.06.2023 bis einschl. 13.07.2023

im Bauamt der Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 11 - 15, 39345 Flechtingen, Zimmer Bauleitplanung, zu folgenden Zeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 und zusätzlich Dienstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 Donnerstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

oder nach Vereinbarung und im Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Flechtingen unter www.vg-flechtingen.de - Punkt Flächennutzungsplan – 2. Änderung Flächennutzungsplan statt.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung sowie über die sich wesentlich unterscheidenden Lösungen, die für die Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, informieren.

Während der Auslegungsfrist wird Ihnen Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auch interessierte Kinder und Jugendliche sind aufgefordert, sich zu den Planungen zu äußern. Anregungen und Stellungnahmen können von jedermann unter Angabe des Planverfahrens und des Absenders während der Auslegungsfrist mündlich zu Protokoll bzw. als förmliches Schreiben an folgende Anschrift eingereicht werden:

Verbandsgemeinde Flechtingen
 Bauamt
 Lindenplatz 11 - 15
 39345 Flechtingen

oder per E-Mail an: info@vg-flechtingen.de

Zusammen mit dem Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes werden entspr. § 3 Abs. 2 BauGB folgende bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen ausgelegt:

- Umweltbericht mit integrierter Eingriffsbilanzierung und Artenschutzrechtlicher Abschätzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Klüden“ 39359 Calvörde, Stand April 2023 – Schutzgut Mensch, Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter
- Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange.
- Landesverwaltungsamt Halle vom 23.01.2023, 24.01.2023 und 03.02.2023 – Schutzgut Wasser, Mensch, Tiere, Pflanzen, Landschaft
- Landkreis Börde vom 06.02.2023 – Schutzgut Mensch, Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter
- Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte vom 08.02.2023 - Schutzgut Boden und Landschaft
- Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg vom 14.02.2023 - Schutzgut Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser und Landschaft
- Landesamt für Denkmalpflege vom 13.02.2023 - Schutzgut Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter
- Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt vom 16.02.2023 - Schutzgut Mensch, Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt, Boden, Landschaft
- Landesamt für Geologie und Bergwesen vom 09.02.2023 - Schutzgut Boden und Wasser
- Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND), Landesverband Sachsen-Anhalt vom 13.02.2023 - Schutzgut Mensch, Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

Alle bereits im FNP-verfahren eingegangene umweltbezogenen Stellungnahmen wurden im Entwurf entsprechend berücksichtigt.

Der Umweltbericht ist Bestandteil der ausgelegten Begründung. Die sonstigen umweltbezogenen Stellungnahmen sind Bestandteil der ausgelegten und im Internet einsehbaren Unterlagen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können sowie dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Flechtingen, den 02.06.2023



T. Krümmling
 Bürgermeister der Verbandsgemeinde Flechtingen

Stadt Kroppenstedt
 Der Bürgermeister

Hinweis auf die Bekanntmachung über den Abwägungs- und Satzungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 09/2022 Wohngebiet „An der Festwiese“ – Stadt Kroppenstedt im Verfahren nach § 13 BauGB (Stand Mai 2023)

Hiermit wird darauf hingewiesen, dass die Bekanntmachung über den Abwägungs- und Satzungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 09/2022 Wohngebiet „An der Festwiese“ – Stadt Kroppenstedt im Verfahren nach § 13 BauGB (Stand Mai 2023) im Internet auf der Internetseite der Stadt Kroppenstedt unter <http://kroppenstedt.westlicheboerde.de> veröffentlicht wurde.

Kroppenstedt, den 06.06.2023

gez. Joachim Willamowski
 Bürgermeister

Impressum: **Amtsblatt für den Landkreis Börde**
Herausgeber: Landkreis Börde, Borsche Str. 2, 39340 Haldensleben, Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@landkreis-boerde.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Martin Stichnoth
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den Wochenspiegel und General-Anzeiger Landkreis Börde

Redaktion/Bezug: Büro Landrat
Internet: Veröffentlichung unter www.landkreis-boerde.de